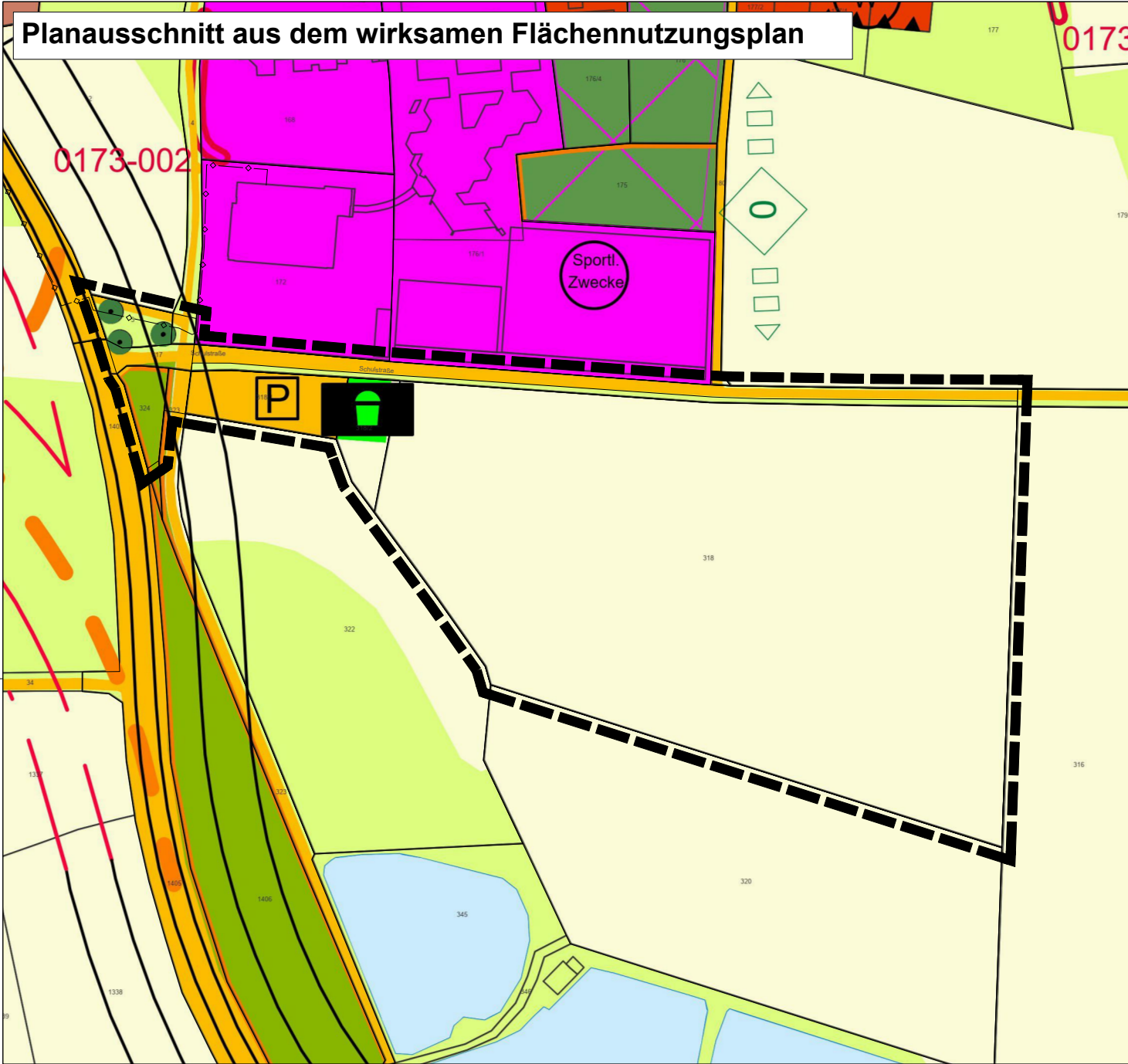
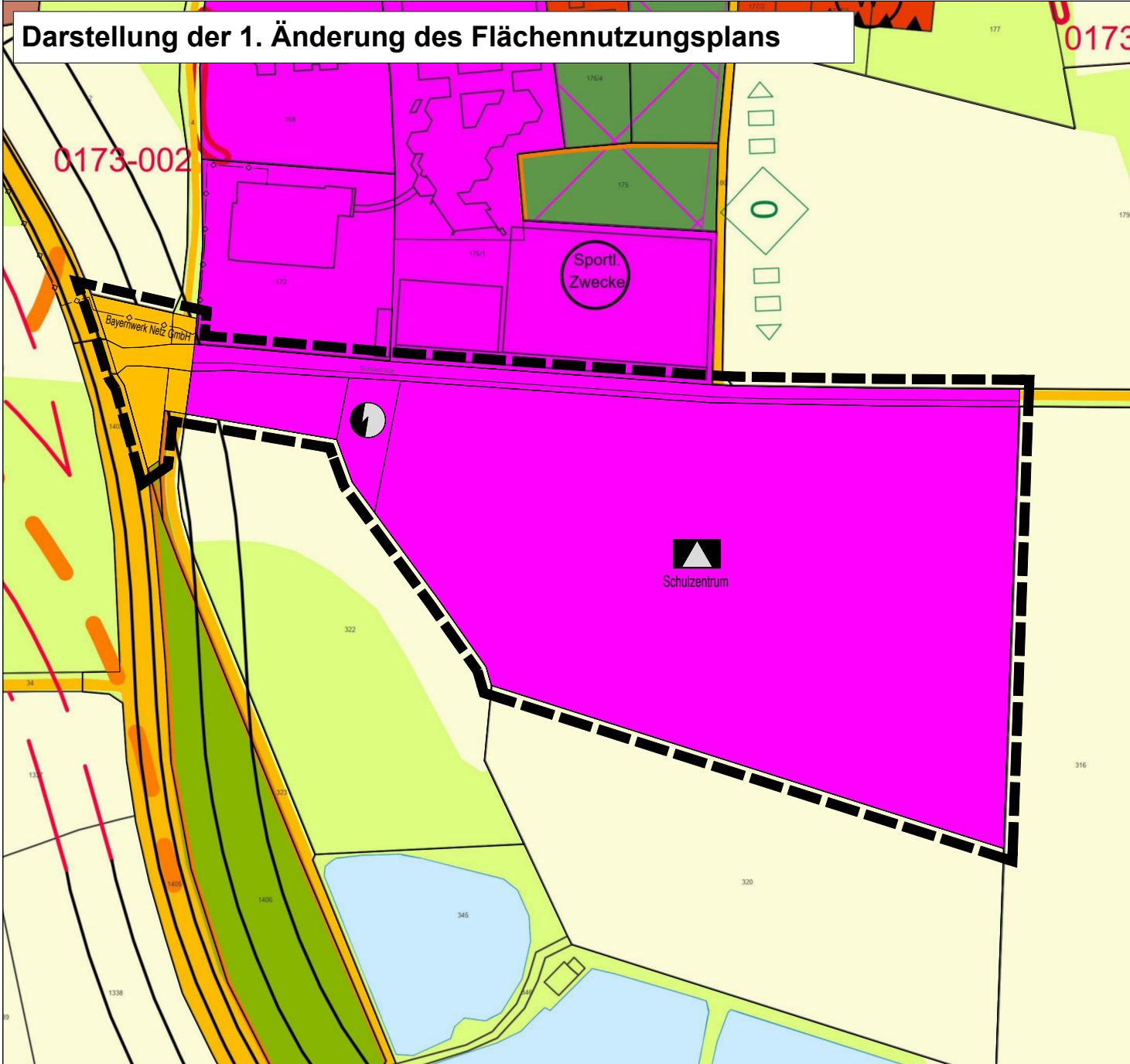
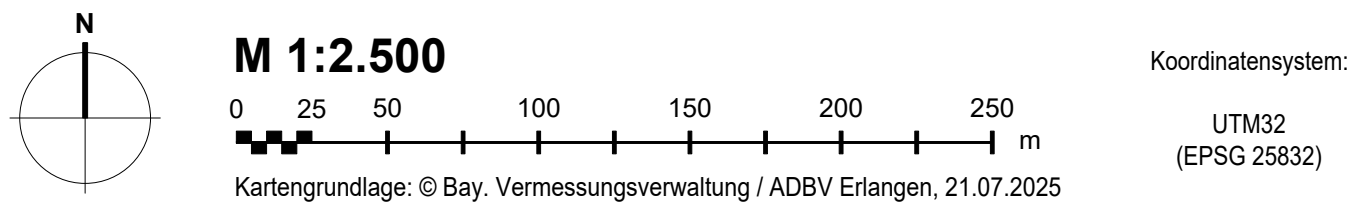




Maßstab gilt für beide Planausschnitte



LEGENDE

4. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Schulzentrum
5. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- 5.1 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen: geplante Trassierung
- Bauverbotszone (20 m) und Baubeschränkungszone (40 m) an Staatsstraßen
6. Verkehrsflächen
- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- Parkplatz, öffentlich
7. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)
- Elektrizität – Trafostation

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
8. unterirdisches Niederspannungskabel, Betreiber siehe Planeintrag
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
9. Grünflächen
- Spielplatz
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- 10.1. Wasserflächen
15. Sonstige Planzeichen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft – Acker
- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft – Grünland
- Landschaftsbestimmende Hecken und Feldgehölze, flächige Siedlungsgehölze
- 12.2. Flächen für die Forstwirtschaft
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Entwicklung von funktionsfähigen Ortsrändern, mind. 5m breit
- landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in der Sitzung vom **12.05.2026** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **12.06.2026** ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **12.05.2026** hat in der Zeit vom **15.06.2026** bis **15.07.2026** stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.05.2026 hat in der Zeit vom **14.05.2026** bis **17.06.2026** stattgefunden.
- 4) Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- 5) Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 6) Die Gemeinde Heßdorf hat mit Beschluss des Gemeindrats vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Heßdorf, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Axel Gotthardt

- 7) Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Landratsamt Erlangen-Höchststadt)

- 8) Ausgefertigt

Heßdorf, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Axel Gotthardt

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten und über ihre Inhalte auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heßdorf, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Axel Gotthardt



Gemeinde Heßdorf
Hannberger Str. 5
91093 Heßdorf

Flächennutzungsplan – 1. Änderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Landkreisgymnasium Hannberg“

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	28.07.2026	04.08.2026	1676.1 - 2
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Laurin Bühl Axel Reingruber Matthias Fleischhauer		Planfassung:	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USI-IdNr. DE315889497		Unterschrift des Planers:	
Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de		Entwurf	
TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten			